



Inhalt:

1. Wahlbekanntmachung

2. Auswahlverfahren

3. Impressum

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 10. Juli 2011, findet in der Gemeinde Hohe Börde die Landratswahl statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**
2. **Die Gemeinde Hohe Börde ist in 16 Wahlbezirke eingeteilt und hat nachfolgende Wahllokale:**
 - WBZ 001** Ackendorf, Gruppenraum der Kita, Dorfstraße 85
 - WBZ 002** Bebertal, Grundschule „Anna Seghers“, Am Drei 11
 - WBZ 003** Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 12
 - WBZ 004** Eichenbarleben, Begegnungsstätte, Am Tieg 9
 - WBZ 005** Mammendorf, Begegnungsstätte/Jugendclub, Dorfstraße 13
 - WBZ 006** Groß Santerleben, Vereinszimmer, Hopfen-Infohaus, Dorfstraße 13
 - WBZ 007** Hermsdorf, Mehrgenerationenhaus, Kirchstraße 3a, Seniorenraum, EG rechts
 - WBZ 008** Hohenwarsleben, Dorfgemeinschaftshaus (Versammlungsraum), Kirchstraße 4
 - WBZ 009** Irxleben, Kita „Pittiplatsch“, Im Fuchstal 86
 - WBZ 010** Niedermodeleben I/Oberdorf, Grundschule „Am Mühlenberg“, Schillerstraße 24
 - WBZ 011** Niedermodeleben II/Unterdorf, „Treffpunkt des Altenbetreuungsentrums“, Friedensstraße 7a
 - WBZ 012** Nordgermersleben, Kita „Thiespatzen“, Am Thie 19
 - WBZ 013** Ochtmersleben, Gemeindekulturraum, Otto-Grothe-wohl-Straße 27
 - WBZ 014** Rottmersleben, Kita Essenraum, Zum Siekweg 4a
 - WBZ 015** Schackensleben, Büro des Ortsbürgermeisters, Eichenbarleber Straße 8
 - WBZ 016** Wellen, Versammlungsraum, Thomas-Müntzer-Straße 8d

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.06.2011 bis 10.06.2011 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. **Jede wählende Person hat eine Stimme.**
4. **Die Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt werden, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein.
9. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
10. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters ab-

gegeben werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag **um 15.00 Uhr in Haldensleben, Gerikestraße 104**, zusammen.

11. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, so weit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

12. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Hohe Börde, den 22. Juni 2011

Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde, OT Irxleben

Der Bürgermeister

Auskunft erteilt: **Hr. Schumacher**

Tel.: 039204-781111

Fax: 039204-781450

schumacher@hohe-boerde.de

Datum: 29.06.2011

Vereinfachte Ausschreibung
Auswahlverfahren

Auf der Grundlage § 6 Abs. 3 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gem. RdEr. der StK, des MW und des MLU vom 5.5.2009 - 31-02058-16-01, MBl. LSA S. 337, mit Änderung vom 26.1.2010 - 31-a2015816, MBl. LSA S. 89-91 sowie Änderung vom 15.11.2010, MBl. LSA Nr. 30/2010, S. 574), auf der Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (veröffentlicht am 30.09.2009, 2009/C 235/04), der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009/10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 - Deutschland) und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die Stadt/Gemeinde Hohe Börde für die Orte /Orsteile/Ortschaften Schackensleben und Ortsteil Niedermodeleben, Wohngebiet „Im Cösterstieg“ eine Verbesserung der Kommunikationssituation bezüglich der Versorgung mit Breitband gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken. Über die weiteren Einzelheiten der Ausschreibung können Sie sich in der Gemeinde Hohe Börde oder auf dem Breitbandportal des Landes Sachsen-Anhalt informieren.

Trittel

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben

Tel.: 039204 781-0,

E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde